

Integriertes Entwicklungsmodell – Leitidee, Leitlinien und Ziele

Leitidee für die Gesamtstadt

Sundern, attraktiver Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort mit einer vielfältigen und intakten Landschaft

Leitideen für die einzelnen Stadtregionen

Region I (Süd)

Region mit Erholungsfunktion, erlebnisorientierter Tourismus- und Freizeitinfrastruktur sowie mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft

Region II (Südost)

Region mit Erholungsfunktion und besonderer kultureller Bedeutung sowie einem hohen Freiraumanteil mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft

Region III (Ost)

Region mit Erholungsfunktion, natur- und kulturlandschaftsgebundener Tourismus- und Freizeitinfrastruktur sowie mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft

Region IV (Nord)

Region mit zentralen Funktionen als ergänzender Wohn- und Versorgungsstandort und einem hohen Wirtschaftsanteil

Region V (Nordwest)

Region mit Gesundheits- und Erholungsfunktion, qualitativ hochwertigen Kurangeboten sowie einer ergänzenden touristischen Infrastruktur

Region VI (Zentrum)

Region mit Zentrumsfunktionen, hoher Arbeitsplatzdichte, einem attraktiven Angebotsspektrum sowie breitgefächerten und zielgruppenorientierten Wohnungsangeboten

Leitlinien und Ziele

1. Weiterentwicklung der vorhandenen Stadtstruktur
 - 1.1. Stärkung der beiden Siedlungsschwerpunkte Sundern und Hachen sowie Erhalt und Optimierung deren Angebotsdichte
 - 1.2. Attraktivierung der Innenstadt und Weiterentwicklung der Stadtbildqualität
 - 1.3. Ausbau der Stärken und Qualitäten der einzelnen Stadtregionen und Aufbau vernetzter Strukturen
 - 1.4. Sicherstellung der Infrastrukturangebote in den Stadtregionen
 - 1.5. Sicherstellung der Eigenbedarfsentwicklung in den kleinen Ortsteilen und Erhalt deren Identität
 - 1.6.

2. Stärkung des Wohnstandortes und Verbesserung der Wohnqualität
 - 2.1. Bereitstellung eines bedarfsgerechten und zielgruppenorientierten Baulandangebotes, Förderung und Unterstützung von Wohnprojekten
 - 2.2. Verbesserung der Wohnqualitäten und Aufwertung des Wohnumfeldes
 - 2.3. Verträgliche Gestaltung von Gemengelagen
 - 2.4. Schutz und Entwicklung der innerörtlichen und ortsnahen Grün- und Freiräume, Verbesserung der Zugänglichkeit und des Freizeitwertes
 - 2.5.
3. Ausbau des Wirtschaftsstandortes und Förderung des Arbeitsplatzangebotes
 - 3.1. Schaffung eines bedarfsgerechten Industrie- und Gewerbeflächenangebotes
 - 3.2. Standortoptimierung, Bestandssicherung und Expansionsmöglichkeiten für die ortsansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe
 - 3.3. Förderung des Dienstleistungssektors und der Integration produktionsorientierter Dienstleistungsbetriebe
 - 3.4. Ausbau des Gesundheits- und Fremdenverkehrssektors
 - 3.5. Verbesserung der touristischen Angebotsqualität und der Kurangebote
 - 3.6. Sicherung und Belebung des Einzelhandels insbesondere in den beiden Siedlungsschwerpunkten
 - 3.7. Förderung der interkommunaler Zusammenarbeit
 - 3.8.
4. Nachhaltige Sicherung einer gesunden Umwelt
 - 4.1. Schutz der für den Biotop- und Artenschutz bedeutsamen Flächen, Schutz des Landschaftsbildes
 - 4.2. Aufwertung der Fließgewässer als Rückgrat des Freiraumsystems und Rückgewinnung von Retentionsräumen
 - 4.3. Erhaltung und Förderung einer nachhaltigen Forst- und Landwirtschaft
 - 4.4. Ressourcenschonende Baulandentwicklung, Innen- vor Außenentwicklung und Nutzung von Brachflächen
 - 4.5. Förderung von erneuerbaren Energien
 - 4.6.
5. Förderung und Qualifizierung der Freizeit- und Erholungsnutzung
 - 5.1. Gewährleistung und Verbesserung der Zugänglichkeit zu den naturräumlichen Besonderheiten, Erhalt des freien Zugangs zum Sorpeseeufer
 - 5.2. Erlebarmachen und aufwerten der Fließgewässer in den Siedlungsräumen und im Stadtbild
 - 5.3. Stärkung des Gesundheits- und Erholungsstandortes, Sicherung der hohen Umweltqualitäten
 - 5.4. Nachhaltige und umweltschonende Weiterentwicklung der Winter- und Wassersportangebote sowie Stärkung der Sommererholung als Form der freizeitinfrasturkturgebundenen Erholung
 - 5.5. Landschaftsverträglicher Ausbau des Wander- und Freizeitwegenetzes und verstärkte Anbindung an das überregionale touristische Wander- und Radwegenetz als Form der naturverträglichen, landschaftsbezogenen Erholung
 - 5.6. Erhalt und Inwertsetzung der kulturhistorischen Besonderheiten
 - 5.7.